Quelle: https://www.focus.de/finanzen/altersvorsorge/rente/altersvorsorge-renten-experte-fordert-wir-muessen-weg-vom-all-inclusive-system-fuer-abgeordnete_id_197629951.html

Renten-Experte kritisiert

„Die Abgeordneten-Pension ist absurd und eine eklatante Ungerechtigkeit“

Donnerstag, 29.06.2023, 09:41

Der Bundestag regelt die Altersbezüge von Abgeordneten großzügig. Kritiker fordern, dass Abgeordnete im Alter nicht besser gestellt werden sollten als normale Beschäftigte. Doch dabei müssten die Parlamentarier mitmachen.

Die Altersversorgung von Bundestags-Abgeordneten orientiert sich an den Pensionen von Beamten. Was eigentlich ein Unding ist, denn Abgeordnete sind Legislative, also gesetzgebende Gewalt. Und haben mit der ausführenden Gewalt, der Exekutive, nichts gemein.

Altersversorgung für Abgeordnete im Bundestag

Bundestagsabgeordnete beziehen aktuell monatlich 10.323,29 Euro. (Zum 1. Juli 2023 steht eine Erhöhung um 2,6 Prozent auf 10.591,70 Euro an).

Pro Jahr Mitgliedschaft im Bundestag erwerben Abgeordnete 2,5 Prozent Altersversorgungsansprüche. Das sind rechnerisch pro Jahr pro Jahr 258,08 Euro. Wer 26 Jahre lang im Bundestag sitzt – das schaffen die wenigsten –, erhält 6452 Euro Altersbezüge. Das ist das Maximum.

Die oben genannten Zahlen gelten für einfache Abgeordnete. Fraktionsvorsitzende kommen auf höhere Werte. Ebenso Funktionsträger: Der Bundestagspräsident erhält monatlich eine Amtszulage in Höhe der Abgeordnetenentschädigung, hat also die doppelten Bezüge. Die Bundestagsvizepräsidenten erhalten einen Aufschlag von 50 Prozent. Und die Vorsitzenden der Ausschüsse erhalten 15 Prozent Zuschläge. All das wirkt sich auch bei der Altersversorgung aus.

Gegenmodell: So funktioniert die Rente in der gesetzlichen Altersvorsorge
Von Altersbezügen bis zu 6452 Euro sind „Normalrentner“ weit entfernt. Selbst Top-Verdiener bekommen nach Berechnungen des VZ Vermögenszentrum Deutschland von der Rentenversicherung maximal 3141,82 Euro Bruttorente (vor Abzug von Pflege- und Krankenversicherung). Dafür müssen Arbeitnehmer aber 45 Jahre lang Höchstbeiträge in die Rentenkasse zahlen.
Berechnungsschema: Pro Jahr können Beschäftigte maximal 2,03 Entgeltpunkte (EP) erwerben. Dafür müssen sie aktuell 87.600 Euro im Jahr verdienen. Diese 2,03 EP bringen derzeit im Westen 73,49 Euro Monatsrente.
Die Bundestags-Abgeordneten zustehenden 258,08 Euro Altersvorsorge pro Jahr Parlamentszugehörigkeit entsprechen rechnerisch 7,1649 EP – also einem Mehrfachen dessen, was Gutverdiener in der gesetzlichen Rentenversicherung pro Jahr maximal hinzubekommen.

Autor: Michael Becker, Michael.Becker@burda-forward.de

Quelle: https://www.dgb.de/downloadcenter/++co++7ee2943e-5fd9-11eb-adf8-001a4a160123

Deutscher Gewerkschaftsbund: Stellungnahme des Deutschen Gewerkschaftsbundes zum Antrag der Fraktion DIE LINKE. Bundestagsabgeordnete in die gesetzliche Rentenversicherung einbeziehen (BT-Drs. 19/17255) – 20.01.2021

Nach geltendem Recht erhalten Abgeordnete des Deutschen Bundestags als Altersentschädigung pro Jahr der Zugehörigkeit zum Deutschen Bundestag einen brutto Versorgungsanspruch von 2,5 % der jeweils gültigen monatlichen Abgeordnetenentschädigung nach § 11 Abgeordnetengesetz (AbgG). Gesetzlich Rentenversicherte hingegen erhalten für ein Jahr Beitragszahlung auf den monatlichen Durchschnittslohn von 3.380 Euro einen monatlichen Rentenanspruch von 34,19 Euro, was rund 1 % des Bruttolohns entspricht. Dabei zahlen die Abgeordneten selbst keinen Beitrag, während die Beschäftigten aktuell 9,3 % ihres Bruttolohns zahlen müssen. Dieser höchst unterschiedliche Versorgungsanspruch, bei sehr unterschiedlicher eigener Beteiligung, kann von vielen Menschen nicht nachvollzogen werden und es verbleibt letztlich unzureichend begründet, wieso Abgeordnete einen so viel höheren Versorgungsbedarf im Alter haben.

Quelle: https://www.steuerzahler.de/aktion-position/politikfinanzierung/bundestagsabgeordnete/

Bund der Steuerzahler:
Die Finanzierung der Bundestagsabgeordneten - Eine Übersicht der wichtigsten Posten
Die Versorgung von Abgeordneten ist für die Steuerzahler ein besonderes Ärgernis. Nirgendwo sonst gönnen sich die Politiker derart generöse Privilegien wie bei der eigenen Altersversorgung. Bundestagsabgeordnete zahlen keine Beiträge für ihre Altersversorgung. Sowohl die Höchstversorgung als auch die jährlichen Steigerungsraten sind übertrieben. Bereits nach einem Jahr im Bundestag erwirbt ein Abgeordneter einen Pensionsanspruch von knapp 265 Euro im Monat. Rechnerisch erhält er pro Jahr Bundestagszugehörigkeit 2,5 Prozent der jeweils aktuellen Entschädigungshöhe. Somit ergibt sich nach 26 Jahren ein Maximalanspruch von 65 Prozent der Entschädigung bzw. derzeit rund 6.885 Euro pro Monat. Auf diese Weise erreichen Abgeordnete bereits nach einem halben "Arbeitsleben" den maximalen Pensionsanspruch. Zudem kann auf Antrag die Pension bereits ab Vollendung des 63. Lebensjahres mit Abschlägen ausgezahlt werden.

Besser wäre es jedoch, wenn nicht mehr die Steuerzahler, sondern die Abgeordneten selbst für ihre Pension privat vorsorgen müssten. Dazu wäre ein umfassender Systemwechsel erforderlich, da die Volksvertreter eigene Beiträge in ein eigens dafür eingerichtetes Versorgungswerk, eine private Rentenversicherung oder in die gesetzliche Rentenkasse einzahlen müssten.